Gemeinde Putgarten

24.11.2021

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:32 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz
Iris Möbius

Mitglieder
Jens Hippe
Anne Kleingarn
Patrycja Kujawowicz
Sven Mader
Ines Prochaska-Glasow
Bettina Richter

Protokollant
Birgit Riedel

Gäste:

Andreas Heinemann – TG „Kap Arkona“

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2020	
4	Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
6.1	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 17 "Wohngebiet Fernlüttkevitz" der Gemeinde Putgarten	071.07.101/20
6.2	Information über ein Schreiben der neuen Eigentümer des Hofes Wollin zur geplanten Nutzung	071.07.115/21
6.3	Kultur- und Marketingplan 2021	071.07.117/21
6.4	Wirtschaftsplan 2021 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona	071.07.116/21
6.5	Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2019	071.07.114/21
6.6	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung über die Beschaffung eines Festzeltes in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona	071.07.118/21
6.7	Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Putgarten	071.07.104/20
6.8	Genehmigung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zur Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen im Bereich Brandschutz zur Beschaffung einer Drehleiter	071.07.120/21
7	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
8	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

9	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
10	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2020	
11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Grundstücksangelegenheiten	
12.1	Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über eine Teilfläche in Größe von ca. 200 qm aus den Flurstückes 39 und 40/17, Gemarkung Putgarten, Flur 2	071.07.111/21
12.2	Antrag Förderverein Kap Arkona e.V. vom 20. Januar 2021	071.07.119/21
13	Vergabeangelegenheiten	
13.1	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen zur "Deckenerneuerung von Putgarten zum Kap Arkona".	071.07.113/21
13.2	Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe von Bauleistungen für Hangbefestigung & Entwässerungsrinne an der Bunkerstation Arkona "Eingang 2, links"	071.07.102/20-01
13.3	Vergabe Vermessungsleistungen am Kap Arkona für den Grundstückstausch mit den Deutschen Wetterdienst (DWD)	
14	Beschluss über den Vertragsentwurf mit der Tourismusgesellschaft „Kap Arkona“ zur Pflege des Seenotrettungsbootes am Kap Arkona	
15	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

1. aufzunehmen als TOP 13.3. – Vergabe der Vermessung zur Feststellung von Grenzpunkten zur Flurstücksbildung am Kap Arkona (Deutscher Wetterdienst)
2. aufzunehmen als TOP 14 – Vereinbarung mit der TG zur Pflege des Seenotrettungsbootes am Kap

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 17. November 2020 einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Da keine Öffentlichkeit anwesend war, wird auf das Verlesen der gefassten Beschlüsse verzichtet.

Frau Möbius berichtet den anwesenden Gemeindevertretern, dass in Altenkirchen in der Tagespflegeeinrichtung (ehemaliger EDEKA) im Ortszentrum ab dem 26.4.2021 ein Testzentrum eröffnet wird. Die Öffnungszeiten sind Mo, Mi, Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Di, Do von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Tests werden von einem Apotheker aus Bergen durchgeführt. Wenn wieder Touristen da sein werden, wird dieses Testzentrum nicht ausreichen. Der Tourismusverein Rügen hat angefragt, ob die Gemeinde sich dann aktiv einbringen möchte. Vom Prinzip her ja, aber mit einer externen Betreibung. Die Gemeinde ist bereit am Großparkplatz einen Container für Tests auszustellen, aber nicht die Tests selbst durchzuführen.

Sie Informiert, dass der Breitbandausbau auch in Putgarten begonnen hat.

Die Drehleiter für die Feuerwehr konnte nicht erworben werden, es gab ein höheres Angebot von einem anderen Bieter.

Der Zuwendungsbescheid für die Matrosenbaracke am Kap ist eingetroffen. Die Maßnahme wird mit 90 % gefördert in Höhe von 331.265,65 Euro. Dazu kommen noch Kofi-Mittel in Höhe von 90.000 Euro. Somit verbleibt ein Eigenanteil für die Gemeinde von 104.552,85 Euro.

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt, da keine Einwohner anwesend waren. .

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 17 "Wohngebiet Fernlüttkevitz" der Gemeinde Putgarten 071.07.101/20

Frau Möbius verliest den Sachvortrag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten hat am 15.10.2019 den Beschluss Nr. 071.07.019/19 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet Fernlüttkevitz“ gefasst. Das Verfahren wurde nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht durchgeführt.
Der Beschluss wurde vom 5.11.2019 bis 21.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Am 16.6.2020 wurde der Entwurf der Planung von der Gemeindevertretung durch Beschluss gebilligt (Beschluss-Nr. 071.07.059/20). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 20.7.2020 bis 31.7.2020 im Amt Nord-Rügen bzw. im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 2.7.2020 bis 22.07.2020 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen.
Die Planung wurde am 2.9.2020 angezeigt; die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 7.7.2020 beteiligt. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 3.8.2020 bis 4.9.2020 durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de. Die Bekanntmachung erfolgte vom 16.7.2020 bis 5.8.2020 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde sowie ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de.
Am 17.11.2020 hat die Gemeinde Putgarten beschlossen, dass die bislang ausnahmsweise zulässigen Ferienwohnungen gestrichen werden sollen, da sich Fernlüttkevitz zu einem reinen Wohnstandort entwickeln will. Eine erneute Auslegung und Trägerbeteiligung, wie am 17.11.2020 beschlossen ist nicht erforderlich, da ausschließlich Grundstücke der Gemeinde Putgarten beplant werden und keine Betroffenheit der Behörden oder der Öffentlichkeit erkennbar ist. (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).
Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist das Planverfahren nach dem BauGB abgeschlossen.

Sie erläutert den Beschluss, der bereits im Hauptausschuss ausführlich vorbesprochen wurde. Es wurden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde beschließt, aufgrund der Festlegungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB, die Punkte 2 bis 4 aus dem Beschluss GV 071.07.079/20 über die Änderung des Entwurfes des B-Planes Nr. 17 vom 17.11.2020 wieder aufzuheben, weil diese nicht erforderlich sind. (erneute Offenlage und Trägerbeteiligung)

2. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet Fernlüttkevitz“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 10 von der Planung berührten Behörden und 1 Nachbargemeinde haben 8 Behörden und 1 Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

   a) <u>berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:</u>
   - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
   - Amt Nord-Rügen
   - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

   b) <u>teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:</u>
   - Landkreis Vorpommern-Rügen

   c) <u>folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:</u>
   - Forstamt Rügen
   - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
   - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
   - IHK zu Rostock
   - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
   - Gemeinde Altenkirchen

3. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Putgarten den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet Fernlüttkevitz“ betreffend den ehemaligen Sportplatz in Fernlüttkevitz sowie einen Bereich hinter dem Garagenkomplex bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl.MV S.682) beschlossen.

5. Die Begründung wird gebilligt.

6. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet Fernlüttkevitz“ mit der Begründung nach Vorlage der Verordnung zur Ausgliederung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

7. Gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 anzupassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Information über ein Schreiben der neuen Eigentümer des Hofes Wollin zur geplanten Nutzung 071.07.115/21

Frau Möbius verliest den Sachvortrag:

Mit Datum vom 15.3.2021, eingegangen am 22.3.2021 im Amt Nord-Rügen, informierten die neuen Eigentümer des Hofes Wollin die Gemeinde über ihre Änderungsabsichten hinsichtlich der Umnutzung eines ehemaligen Stalles in eine Restauration und den Neubau eines eigengenutzten Wohnhauses (siehe Anlage).

Die neuen Eigentümer führen laut eigener Auskunft ein landwirtschaftliches Unternehmen. Selbst wenn eine Privilegierung nach § 35 BauGB durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen festgestellt werden würde, kann Feststellung nicht zum Erfolg führen. Wollin ist durch den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Wollin“ beplant. Somit befindet sich das Gebiet nicht im Außenbereich nach § 35 BauGB sondern in einem Plangebiet nach § 30 BauGB. Die beantragten Nutzungen können somit nur über die Änderung des VEP Nr. 1 „Wollin“ umgesetzt werden, denn eine Neubau eines Hauses ist laut VEP nicht vorgesehen und die damals weiterhin als Stall geplante Nutzung des Gebäude 6 als Stall für Highland-Rinder und Unterstellmöglichkeit für landwirtschaftliche Geräte wurde laut Genehmigung vom 8.11.1995 durch das Bauministerium MV versagt.

Die Gemeindevertretung möge entscheiden, ob sie grundsätzlich mit den beantragten Vorhaben durch eine Änderung des VEP Nr. 1 „Wollin“ oder Aufstellung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der die alte Planung ersetzt, einverstanden ist.

In der anschließenden Diskussion wird klargestellt, dass es im rechtswirksamen VEP keine ausgewiesenen Wohnungen gibt, da der damalige Betreiber woanders

im gemeindegebiet gewohnt hat. Die Ferienwohnungen werden zur wirtschaftlichen Betreibung benötigt. Die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes am Standort wird als sinnvoll angesehen, Auch eine Aktivierung des ehemaligen Stalles für eine Restauration/Feiern kann sich die Gemeinde vorstellen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ist grundsätzlich mit den beantragten Vorhaben durch eine Änderung des VEP Nr. 1 „Wollin“ oder Aufstellung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der die alte Planung ersetzt, einverstanden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Kultur- und Marketingplan 2021 071.07.117/21

Die Bürgermeisterin verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten beschließt den als Anlage beigefügten Kulur- und Marketingplan für das Jahr 2021.
Die Gemeinde bezuschusst

das Marketing mit 14.436,00 € und
die Veranstaltungen mit 40.210,00 €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Wirtschaftsplan 2021 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona 071.07.116/21

Die Bürgermeisterin verliest den Sachvortrag und den Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Putgarten am 23.02.2021 mit den Gemeindevertretern besprochen und in der vorliegenden Fassung vorbereitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Wirtschaftsjahr 2021.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2019 — 071.07.114/21

Die Bürgermeisterin verliest den Sachvortrag und den Beschlussvorschlag. Der Jahresabschluss wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich. Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2018 soll am 11.12.2019 stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2019 folgendermaßen fest:

Bilanzsumme	1.111.770,92 €
Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung	132.763,26 €

Der Jahresabschluss ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dem Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung über die Beschaffung eines Festzeltes in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona — 071.07.118/21

Die Bürgermeisterin verliest den Sachvortrag und die Beschlussvorlage. Herr Heinemann erläutert einige Details zum Erwerb.

Die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona hat die Beschaffung eines Zeltes für Feste am Kap Arkona in ihren Investitionsplan aufgenommen. Unter anderem soll

dieses Zelt für Hochzeiten angeschafft werden, die dann im Sommer im Leuchtturmwärtergarten am Kap gefeiert werden können. Damit sollen die Umsätze aus den Hochzeiten deutlich erhöht werden.
Der Geschäftsführer hat im Zuge einer freihändigen Vergabe drei Angebote für ein geeignetes Zelt eingeholt und einen Vergabevorschlag erarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten bevollmächtigt die Bürgermeisterin als Gesellschaftervertreter die Beschaffung eines Festzeltes auf der Grundlage des beiliegenden Vergabevermerkes in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zu beschließen. Der Zuschlag soll der Fa. Eschenbach erteilt werden, die das Zelt zu einem Preis von 30.009,00 € netto anbietet.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Putgarten 071.07.104/20

Die Bürgermeisterin verliest den Sachvortrag und die Beschlussvorlage.

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu ist eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden durch das Ingenieurbüro ISBM GmbH aus Wolgast erstellt. Die Entwürfe wurden den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Gemeinden sowie den Wehrführern zur Verfügung gestellt. Nach Überarbeitung der Entwürfe liegen nun die Endfassungen der Brandschutzbedarfspläne vor. Diese sind nun durch die Beschlussorgane zu bestätigen.

Hinweis: Der Umwelt zu Liebe und um Kopierkosten einzusparen liegt dieser Beschlussvorlage nur der gemeindliche Brandschutzbedarfsplan bei. Der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen kann in der Amtsverwaltung eingesehen bzw. in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten stimmt dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Putgarten zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Genehmigung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zur Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen im Bereich Brandschutz zur Beschaffung einer Drehleiter

071.07.120/21

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt und verliest die Beschlussvorlage.

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden erstellt und liegen zur Beschlussfassung in den Gemeinden vor.

Daraus ergibt sich, dass für die Versorgung der Gemeinden auf Wittow ein Hubrettungsgerät (Drehleiter) vorzuhalten ist, um die Pflichtaufgabe des Brandschutzes sicher zu stellen.

Empfohlen wird die Stationierung in der FFW Altenkirchen. Eine Unterbringung der Drehleiter im Gerätehaus der FFW Altenkirchen wäre möglich. Alle Gemeinden auf Wittow sollen die Drehleiter für Einsatzfälle anfordern können.

Derzeit steht die Drehleiter der Gemeinde Binz zum Verkauf. Der Mindestpreis beläuft sich dabei auf 39.500,00 €. **Die Angebotsfrist läuft bis zum 15.04.2021**.Nach Rücksprache mit der Gemeinde Binz wird ein Angebot bis 60.000,00 € durch die Bieter erwartet. Als Angebotssumme schlägt die Verwaltung 60.000,00 € vor, da die Gemeinde Binz ein Vergabeverfahren initiiert hat und der Verkauf an den Höchstbietenden erfolgt.

Eine neue Drehleiter kostet ca. 800.000,00 €. Auch bei einer Förderung ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % zu tragen.

Die Kosten für die Drehleiter würden dann durch eine Sonderamtsumlage der Wittower Gemeinden getragen werden müssen.

Die Sonderamtsumlage wurde berechnet anhand der prozentualen Anteile an der Amtsumlage für 2021 in Bezug auf die Gemeinden der Halbinsel Wittow. Die Sonderamtsumlage würde für ein volles Jahr wie folgt verteilt werden.

Gemeinde Altenkirchen:	1.056,66 € pro Jahr
Gemeinde Breege:	852,81 € pro Jahr
Gemeinde Drankse:	1.270,12 € pro Jahr
Gemeinde Putgarten:	571,50 € pro Jahr
Gemeinde Wiek:	1.175,70 € pro Jahr
Gemeinde Glowe:	1.240,78 € pro Jahr

Die jährliche Sonderamtsumlage ist 10 Jahre lang an das Amt zu zahlen, da die Drehleiter mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wird. Für das Jahr 2020 ist eine anteilige Sonderamtsumlage, ab Anschaffung, zu zahlen. Entsprechend § 6(1) der Hauptsatzungen der Gemeinden können die Bürgermeister die Entscheidung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel entscheiden, jedoch nicht über die Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen.

Auch die jährlich anfallenden Wartungskosten (ca. 2.500,00 € /Jahr) würden im Rahmen einer Sonderamtsumlage auf die Wittower Gemeinden und Gemeinde Glowe verteilt werden.

Das Amt Nord-Rügen schlägt daher vor, dass die Gemeinden die Beschaffung einer Drehleiter auf das Amt Nord-Rügen übertragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat eine Eilentscheidung vorgenommen, welche nun durch die Gemeindevertretung bestätigt werden soll.
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses, die Aufgabenübertragung für die Beschaffung einer Drehleiter an das Amt Nord-Rügen zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 18:36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz: Protokollant:

Iris Möbius Birgit Riedel